

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 16. September 2020

899. Teilrevision des Postorganisationsgesetzes (Vernehmlassung)

I. Ausgangslage

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation hat am 5. Juni 2020 die Vernehmlassung zur Teilrevision des Postorganisationsgesetzes (POG, SR 783.1) eröffnet.

Als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Schweizerischen Post AG nimmt die PostFinance AG den gesetzlichen Grundversorgungsauftrag im Bereich des Zahlungsverkehrs wahr und ist eines der grössten Finanzinstitute der Schweiz. Gemäss dem Erläuternden Bericht ist die PostFinance infolge des anhaltenden Tiefzinsumfelds mit einem starken Rückgang der Ertragskraft konfrontiert, die sich ohne Gegenmassnahmen weiter verschlechtern würde. Zudem wurde die PostFinance 2015 für systemrelevant erklärt und muss infolgedessen zusätzliches Notfallkapital im Umfang von 3 Mrd. Franken aufbauen. Laut dem Bundesrat sei das Unternehmen jedoch nicht in der Lage, das erforderliche Kapital aus eigener Kraft zu beschaffen. Diese Entwicklungen und das schrumpfende Briefvolumen würden die Schweizerische Post vor grosse Herausforderungen stellen und die eigenwirtschaftliche Erbringung der Grundversorgung mit Postdiensten und Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs gefährden.

Angesichts dieser Herausforderungen schlägt der Bundesrat vor, das geltende Hypothekar- und Kreditvergabeverbot für die PostFinance aufzuheben. Das maximale Kredit- und Hypothekarvolumen soll auf die Gesamtsumme der Kundeneinlagen aus der Grundversorgung begrenzt werden. Außerdem soll der Bundesrat in der Eignerstrategie der Post vorsehen können, dass ein bestimmter Teil der Kredite und Hypotheken für Projekte vergeben werden, welche die CO₂-Emissionen vermindern. In der Vernehmlassungsvorlage werden zudem eine Teilprivatisierung der PostFinance und eine befristete Kapitalisierungszusicherung zur Diskussion gestellt.

Der Kanton Zürich hat sich 2008 im Rahmen der Vernehmlassung zur Totalrevision der Postgesetzgebung zur Grundversorgung mit Postdiensten und Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs geäussert (RRB Nr. 849/2008). Der Teilnahme der Schweizerischen Post an Teilbereichen des Finanzmarktes wurde zwar zugestimmt, ein Staatshaftungsrisiko auf Kosten der Steuerzahrenden und die Schaffung einer weiteren Bank mit Staatsgarantie wurden jedoch abgelehnt. Zudem sprach sich der Kanton Zürich für die Liberalisierung des Postwesens und die Weiterführung der Öffnung des Postmarktes aus.

2. Allgemeine Bemerkungen zur Vorlage

A. Verfassungsmässigkeit

Laut dem Erläuternden Bericht stützt sich der vorliegende Gesetzesentwurf auf Art. 92 der Bundesverfassung (BV, SR 101). Art. 92 Abs. 1 BV statuiert: «Das Post- und Fernmeldewesen ist Sache des Bundes.» Zudem hält Art. 92 Abs. 2 BV den Grundversorgungsauftrag des Bundes fest: «Der Bund sorgt für eine ausreichende und preiswerte Grundversorgung mit Post- und Fernmeldediensten in allen Landesgegenden. Die Tarife werden nach einheitlichen Grundsätzen festgelegt.»

Das Bundesamt für Justiz kam in einem Gutachten 2006 zum Schluss, dass Art. 92 BV die Kredit- und Hypothekenvergabe nicht erfasse und deshalb die Post (heute PostFinance) nicht dazu berechtigt sei, in diesem Geschäftsfeld tätig zu sein. Weil sich die Rechtslage nicht geändert hat, ist das Bundesamt für Justiz gemäss Erläuterndem Bericht weiterhin dieser Ansicht. Allerdings kommt der Bundesrat gestützt auf ein zweites Rechtsgutachten von Prof. Vincent Martenet, Ordinarius an der juristischen Fakultät der Universität Lausanne, zum gegenteiligen Schluss. Der Bundesrat argumentiert, dass aufgrund des Tiefzinsumfelds die Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs ohne den Eintritt in den Kredit- und Hypothekarmarkt längerfristig nicht mehr finanziert werden könne.

Die Auffassung des Bundesrates ist abzulehnen. Eine geänderte Marktage bewirkt keine rechtliche Ausweitung der Bundeskompetenzen.

B. Volkswirtschaftliche und wettbewerbspolitische Aspekte

Wie der Bundesrat im Erläuternden Bericht festhält, funktioniert der Schweizer Bankenmarkt effizient und kann problemlos durch die bestehenden Anbieter bedient werden. Zudem wurde dem Erläuternden Bericht zufolge im Rahmen der letzten Totalrevision der Postgesetzgebung auf den Eintritt der PostFinance in den Kredit- und Hypothekarmarkt unter anderem deshalb verzichtet, weil der inländische Hypothekarmarkt durch die bestehenden Anbieter bereits lückenlos versorgt war.

An dieser Sachlage hat sich nichts geändert. Deshalb und weil im Kredit- und Hypothekarmarkt kein Marktversagen besteht, wäre ein Eingreifen des Bundes nicht gerechtfertigt. Außerdem hat der Bund als Eigentümer der PostFinance, als Gewährleister der Grundversorgung mit Zahlungsverkehrsdienstleistungen und als Aufsichtsinstanz eine Mehrfachrolle inne. Diesen Rollen liegen teilweise unterschiedliche Interessen zugrunde. Solche Interessen- und Zielkonflikte führen nicht nur zu Verzerrungen im Markt, sondern müssen auch aus juristischer und volkswirtschaftlicher Sicht hinterfragt werden.

C. Finanzmarktstabilität

Der Bundesrat hält im Erläuternden Bericht fest, dass die lang anhaltende Tiefzinsphase allgemein Risiken für die Finanzmarktstabilität birgt und den Aufbau von Ungleichgewichten auf dem Hypothekar- und Immobilienmarkt begünstigt hat. Gemäss dem Erläuternden Bericht ist der Bundesrat dennoch überzeugt davon, dass der Eintritt der PostFinance in den Kredit- und Hypothekarmarkt kein zusätzliches Risiko für die Stabilität des Finanzmarktes darstelle.

Dieser Einschätzung des Bundesrates kann nicht zugestimmt werden. Insbesondere aufgrund der heutigen Markt- und Risikolage könnte der Eintritt eines zusätzlichen Akteurs in der Grösse einer PostFinance in den Kredit- und Hypothekarmarkt eine negative Dynamik auslösen und die Stabilität des Finanzmarktes gefährden. Der verschärzte Wettbewerb auf dem Kredit- und Hypothekarmarkt könnte dazu führen, dass vermehrt risikoreichere Geschäfte getätigten und kleinere Akteure aus dem Markt gedrängt werden.

D. Quersubventionierung der postalischen Grundversorgung

Gemäss dem Erläuternden Bericht sind die Gewinne der PostFinance eine unverzichtbare Finanzierungsquelle für die postalische Grundversorgung. Ohne sie könnte die Post ihren Grundversorgungsauftrag nicht eigenwirtschaftlich erfüllen. Wie im Erläuternden Bericht festgehalten, möchte der Bundesrat mit der Aufhebung des Hypothekar- und Kreditvergabeverbots die Erfolgsperspektiven der PostFinance verbessern und dadurch zur finanziellen Stabilisierung des gesamten Postkonzerns beitragen. In der Folge sei die Post eher in der Lage, die Grundversorgungsaufträge weiterhin eigenwirtschaftlich zu erbringen.

Die Aufhebung des Hypothekar- und Kreditvergabeverbots soll folglich dazu beitragen, die Quersubventionierung der postalischen Grundversorgung durch die PostFinance weiterhin aufrechterhalten zu können. Diese Strategie löst jedoch das eigentliche Problem bei der postalischen Grundversorgung nicht, das darin besteht, dass aufgrund der fortschreitenden Substitution von Briefen durch elektronische Kommunikation das Briefvolumen stark abgenommen hat. Von Eigenwirtschaftlichkeit der Post kann bei Quersubventionierungen aus ganz anderen Märkten keine Rede sein. Zudem zeigt sich daran, dass der Bund aus einem fiskalischen Interesse handelt, wofür er in der Bundesverfassung ausdrücklich zu ermächtigen wäre.

E. Unternehmerische Risiken

Im Erläuternden Bericht geht der Bundesrat davon aus, dass mit der Aufhebung des Hypothekar- und Kreditvergabeverbots die PostFinance eine nachhaltige Ertragskraft zurückgewinnen wird und das unternehmerische Risiko des Bundes gemindert werden kann.

Dabei lässt der Bundesrat jedoch ausser Acht, dass mit dem Eintritt in den Kredit- und Hypothekarmarkt auch zusätzliche unternehmerische Risiken einhergehen, insbesondere weil die PostFinance keine Erfahrungen in diesem Geschäftsfeld hat. Das grössere Risiko des Hypothekar- und Kreditgeschäfts führt auch zu einem höheren Eigenmittelbedarf der PostFinance. Aus diesen Gründen sollte nicht zwangsläufig davon ausgegangen werden, dass die Ertragskraft der PostFinance infolge der Aufhebung des Hypothekar- und Kreditvergabeverbots steigen wird. Entgegen der Auffassung des Bundesrates ist aufgrund des neuen Geschäftsfelds sogar mit einer Ausweitung der unternehmerischen Risiken des Bundes zu rechnen.

3. Zu den vorgeschlagenen Massnahmen

A. Aufhebung des Hypothekar- und Kreditvergabeverbots

Angesichts der genannten verfassungsrechtlichen, volkswirtschaftlichen und unternehmerischen Vorbehalte ist die Aufhebung des Hypothekar- und Kreditvergabeverbots ohne eine gleichzeitige Vollprivatisierung der PostFinance abzulehnen.

B. Teil- bzw. Vollprivatisierung

Der Bundesrat stellt eine Teilprivatisierung der PostFinance zur Diskussion. Dies sei bereits unter der geltenden Rechtslage möglich und brauche keine Gesetzesänderung, da laut Art. 14 Abs. 2 POG die Schweizerische Post nur über die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an der PostFinance verfügen müsse. Laut dem Erläuternden Bericht sollen mit dieser Massnahme die unternehmerischen Risiken des Bundes verringert und das erforderliche Notfallkapital einfacher beschafft werden. Der Bundesrat erachtet die Aufhebung des Kredit- und Hypothekarvergabeverbots als Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilprivatisierung. Die Vollprivatisierung der PostFinance stehe zurzeit nicht zur Diskussion, sei für den Bundesrat aber eine längerfristige Option.

Wie vorne dargelegt, sprechen verfassungsrechtliche, volkswirtschaftliche und unternehmerische Vorbehalte gegen die Aufhebung des Kredit- und Hypothekarvergabeverbots. Eine Teilprivatisierung ändert nichts an diesen Bedenken, da der Bund weiterhin die (indirekte) Kontrolle über die PostFinance haben wird. Die Mehrfachrolle des Bundes, die Quersubventionierung und die unternehmerischen Risiken würden bestehen

bleiben. Deshalb kann der Teilprivatisierung der PostFinance nicht zugestimmt werden. Eine vollständige Privatisierung würde die genannten verfassungsrechtlichen und volkswirtschaftlichen Vorbehalte beseitigen und den unternehmerischen Handlungsspielraum der PostFinance vergrössern. Die Auswirkungen auf die Finanzmarktstabilität wären gesondert zu untersuchen.

Über das weitere Vorgehen sollte deshalb eine breite Auslegeordnung mit Bewertung aller vorhandenen Varianten anhand der relevanten Kriterien erstellt werden.

C. Befristete Kapitalisierungszusicherung

Laut der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht hat die PostFinance eine Lücke von 3 Mrd. Franken zur Erfüllung des Gone-concern-Kapitalbedarfs (Notfallkapital). Gemäss dem Erläuternden Bericht kann das Unternehmen dieses zusätzliche Kapital nicht aus eigener Kraft aufbauen, weshalb neben der Teilprivatisierung eine befristete Kapitalisierungszusicherung seitens des Bundes als Übergangslösung vorgeschlagen wird. Damit würde sich der Bund verpflichten, bei einer drohenden Insolvenz der PostFinance der Post zusätzliches Kapital als Darlehen zur Verfügung zu stellen, sofern die finanziellen Mittel der Post und der PostFinance nicht ausreichen.

Die vorgeschlagene Kapitalisierungszusicherung ist Sache des Bundes.

D. Grundsatzdiskussion über den Grundversorgungsauftrag

Laut Bundesrat ist eine vertiefte Diskussion über die Weiterentwicklung der Grundversorgung vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung erforderlich, um die Schweizerische Post auf eine nachhaltige Grundlage zu stellen.

Wie der Bundesrat im Erläuternden Bericht festhält, funktioniert der Bankenmarkt effizient und lückenlos. Die Grundversorgung mit Zahlungsverkehrsdienstleistungen könne auch durch ein Konzessionsmodell gewährleistet werden. Ausserdem würde die Ertragskraft des Konzernbereichs PostMail kontinuierlich abnehmen. Laut dem Evaluationsbericht des Bundesrates zu den Auswirkungen der Marktöffnung im Postbereich aus dem Jahr 2015 hat die Schweiz eine sehr umfangreiche postalische Grundversorgung und gehört zu den Ländern mit der höchsten Postnetzdichte.

Eine Grundsatzdiskussion über den Grundversorgungsauftrag ist zu befürworten. Insbesondere ist zu prüfen, ob und in welcher Form die PostFinance die Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs zukünftig gewährleisten soll. Mit Blick auf die fortschreitende Digitalisierung und die zugenommene Mobilität ist zudem zu untersuchen, ob der heutige Umfang des postalischen Grundversorgungsauftrags noch den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht.

Das vom Bundesrat gewählte Vorgehen ist in konzeptioneller Hinsicht problematisch. Aufgrund der veränderten Konsumbedürfnisse und des Mobilitätsverhaltens der Schweizer Bevölkerung und der Unternehmen sollte zuerst eine Diskussion über den Grundversorgungsauftrag der Schweizerischen Post geführt werden. Erst anschliessend wäre über die Finanzierung der Grundversorgung zu entscheiden. Die Finanzierung hätte dann nach den Grundsätzen der Transparenz zu erfolgen und sollte keine automatische Verlängerung der intransparenten Querfinanzierung durch die PostFinance enthalten. Ohnehin ist die Zweckmässigkeit der heutigen Finanzierung des Grundversorgungsauftrags der Schweizerischen Post zu überprüfen. Insbesondere sollte im Rahmen der Grundsatzdiskussion geprüft werden, ob die postalische Grundversorgung als Bundesaufgabe durch den Bund mitfinanziert werden soll, wenn sie nicht kostendeckend durch die Schweizerische Post erbracht werden kann.

Auf Antrag der Finanzdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, 3003 Bern (Zustellung auch per E-Mail als PDF- und Word-Version an sekretariat.referenten@gs-uvck.admin.ch):

Mit Schreiben vom 5. Juni 2020 haben Sie uns eingeladen, zur Teilrevision des Postorganisationsgesetzes (POG, SR 783.1) Stellung zu nehmen. Wir danken für diese Gelegenheit und äussern uns wie folgt:

1. Allgemeine Bemerkungen

Der Kanton Zürich als grösster Finanzplatz der Schweiz hat ein bedeutendes Interesse an einem stabilen und wettbewerbsfähigen Bankensektor, der die Wirtschaft mit genügend Kapital versorgen kann. Wir sind der Ansicht, dass der Bankenmarkt in der Schweiz effizient und lückenlos funktioniert. Die Nachfrage nach Krediten und Hypotheken kann problemlos durch die bestehenden Anbieter bedient werden. Es besteht kein Marktversagen, weshalb ein Eingreifen des Bundes nicht gerechtfertigt wäre. Neben der fehlenden volkswirtschaftlichen Legitimation sprechen unseres Erachtens verfassungsrechtliche und betriebswirtschaftliche Bedenken sowie eine mögliche Beeinträchtigung der Finanzmarktstabilität gegen die Aufhebung des Hypothekar- und Kreditvergabeverbots für die PostFinance. Der Bundesrat möchte mit der vorliegenden Gesetzesvorlage die Erfolgsperspektiven der PostFinance verbessern und dadurch zur finanziellen Stabilisierung des gesamten Postkonzerns beitragen. Daran zeigt sich, dass der Bund aus einem fiskalischen Interesse handelt, wofür er in der Bundesverfassung ausdrücklich zu ermächtigen wäre.

2. Zu den vorgeschlagenen Massnahmen

Im Detail beantworten wir Ihre Fragen gemäss Fragebogen wie folgt:

Frage 1

Die Vorlage sieht die Aufhebung des Kredit- und Hypothekarvergabeverbots für PostFinance AG vor. Welches ist Ihre Haltung zu dieser Massnahme?

Antwort: Nicht einverstanden

Bemerkungen:

Aus unserer Sicht umfasst der Grundversorgungsauftrag mit Post- und Fernmeldediensten gemäss Art. 92 der Bundesverfassung nicht die Kredit- und Hypothekenvergabe. Der Argumentation des Bundesrates können wir nicht zustimmen, wonach aufgrund des Tiefzinsumfelds die Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs ohne den Eintritt in den Kredit- und Hypothekarmarkt längerfristig nicht mehr finanziert werden könne. Eine geänderte Marktlage bewirkt keine rechtliche Ausweitung der Bundeskompetenzen.

Gemäss dem Erläuternden Bericht wurde im Rahmen der letzten Totalrevision der Postgesetzgebung auf den Eintritt der PostFinance in den Kredit- und Hypothekarmarkt unter anderem deshalb verzichtet, weil der inländische Hypothekarmarkt durch die bestehenden Anbieter bereits lückenlos versorgt war. An dieser Sachlage hat sich unseres Erachtens nichts verändert.

Zudem hat der Bund als Eigentümer der PostFinance, als Gewährleister der Grundversorgung mit Zahlungsverkehrsdienstleistungen und als Aufsichtsinstanz eine Mehrfachrolle inne, die zu Interessen- und Zielkonflikten sowie zu Marktverzerrungen führt. Deshalb ist der Vorschlag des Bundesrates auch aus einer Governance-Sicht abzulehnen.

Mit der Aufhebung des Kredit- und Hypothekarvergabeverbots soll die Quersubventionierung der postalischen Grundversorgung durch die PostFinance weiterhin aufrechterhalten werden können. Jedoch wird dadurch das eigentliche Problem bei der postalischen Grundversorgung, der starke Rückgang des Briefvolumens, nicht gelöst.

Entgegen der Auffassung des Bundesrates ist aufgrund des neuen Geschäftsfelds sogar mit einer Ausweitung der unternehmerischen Risiken des Bundes zu rechnen. Denn mit dem Eintritt in den Kredit- und Hypothekarmarkt gehen auch zusätzliche unternehmerische Risiken einher, insbesondere weil die PostFinance keine Erfahrungen in diesem Geschäftsfeld hat. Das grössere Risiko des Hypothekar- und Kreditgeschäfts führt auch zu einem höheren Eigenmittelbedarf der PostFinance.

Darüber hinaus teilen wir die Ansicht des Bundesrates nicht, dass der Eintritt der PostFinance in den Kredit- und Hypothekarmarkt kein zusätzliches Risiko für die Stabilität des Finanzmarktes darstelle. Insbesondere aufgrund der heutigen Risikolage infolge des anhaltenden Tiefzinsumfelds könnte der Markteintritt eines zusätzlichen Akteurs in der Grösse einer PostFinance eine negative Dynamik auslösen und die Stabilität des Finanzmarktes gefährden. Der verschärfte Wettbewerb auf dem Kredit- und Hypothekarmarkt könnte dazu führen, dass vermehrt risikoreichere Geschäfte getätigten und kleinere Akteure aus dem Markt gedrängt werden.

Frage 2

Die Vorlage sieht vor, dass der Bundesrat im Rahmen der strategischen Steuerung der Post (Corporate Governance) der PostFinance Vorgaben machen kann, bei der Vergabe von Krediten und Hypotheken die Klimaziele des Bundes zu berücksichtigen. Welches ist Ihre Haltung zu dieser Massnahme?

Antwort: keine Stellungnahme

Frage 3a

Der Bundesrat schlägt im Rahmen der Vernehmlassung weitere Massnahmen vor, welche nicht Gegenstand der Vorlage sind, aber in einem engen Zusammenhang mit dieser stehen. Eine dieser Massnahmen ist die Reduktion der Beteiligung der Schweizerischen Post AG an PostFinance AG auf die gesetzlich vorgeschriebenen 50% plus 1 Aktie (Teilprivatisierung; Art. 14 Abs. 2 POG). Der Bundesrat erachtet als Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilprivatisierung die Aufhebung des Kredit- und Hypothekarvergabeverbots (Art. 3 Abs. 3 POG). Der konkrete Zeitpunkt der Teilprivatisierung muss auf den Geschäftsgang und Marktopportunitäten abgestimmt sein und ist in enger Abstimmung zwischen dem Verwaltungsrat der Schweizerischen Post und dem Bundesrat zu bestimmen. Welches ist Ihre Haltung zu dieser Massnahme?

Antwort: Nicht einverstanden

Bemerkungen:

Wir lehnen diese Massnahme ab, weil der Bundesrat die Aufhebung des Kredit- und Hypothekarvergabeverbots als Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilprivatisierung erachtet. Wie dargelegt, sprechen verfassungsrechtliche, volkswirtschaftliche und unternehmerische Vorbehalte gegen einen solchen Schritt. Eine Teilprivatisierung ändert nichts an diesen Bedenken, da der Bund weiterhin die (indirekte) Kontrolle über die PostFinance haben wird.

Frage 3b

Für den Bundesrat steht eine mehrheitliche oder vollständige Privatisierung von PostFinance AG zurzeit nicht im Vordergrund. Ein solcher Schritt würde die Aufhebung von Art. 14 Abs. 2 POG bedingen und wäre mit den bestehenden Regelungen der Grundversorgungsaufträge der Post bzw. PostFinance insb. im Zahlungsverkehr nicht vereinbar. Die Abgabe der Kontrollmehrheit der Post an PostFinance AG ist aus Sicht des Bundesrates aber eine längerfristige Option. Welches ist Ihre Haltung hierzu?

Antwort: Einverstanden

Bemerkungen:

Eine vollständige Privatisierung der PostFinance würde die genannten verfassungsrechtlichen und volkswirtschaftlichen Vorbehalte beseitigen und den unternehmerischen Handlungsspielraum der PostFinance vergrössern. Jedoch wären die Auswirkungen einer Vollprivatisierung auf die Finanzmarktstabilität gesondert zu untersuchen. Zum weiteren Vorgehen sollte eine breite Auslegeordnung mit Bewertung aller vorhandenen Varianten anhand der relevanten Kriterien erstellt werden.

Frage 4a

Eine weitere, im Rahmen der Vernehmlassung vorgeschlagene Massnahme ist eine Kapitalisierungszusicherung der Schweizerischen Eidgenossenschaft als Eigentümerin und Gewährleisterin der Grundversorgungsaufträge an die Schweizerische Post AG mit dem Zweck, die sich abzeichnende Lücke beim Aufbau der regulatorisch vorgeschriebenen Eigenmittel (insbesondere Notfallkapital) von PostFinance AG zu schliessen. Diese Massnahme ist subsidiär zu anderen Massnahmen, in Umfang und Zeitdauer limitiert sowie marktgerecht abzugelten. Sie erlischt, sobald die Eigenmittelanforderungen auf andere Weise erfüllt sind, spätestens im Zeitpunkt der Teilprivatisierung von PostFinance AG. Welches ist Ihre Haltung zu dieser Massnahme?

Antwort: Verzicht auf Stellungnahme

Bemerkungen:

Eine Kapitalisierungszusicherung für die PostFinance ist Sache des Bundes. Deshalb verzichten wir auf eine Stellungnahme zu diesem Vorschlag.

Frage 4b

Falls Sie einer Kapitalisierungszusicherung zustimmen, welche Vorgehensweise bevorzugen Sie?

Antwort: Verzicht auf Stellungnahme

Bemerkungen:

Da wir zur vorgeschlagenen Kapitalisierungszusicherung nicht Stellung nehmen, erübrigts sich diese Frage.

Frage 5

Trotz der verbesserten wirtschaftlichen Aussichten für PostFinance, die aus der Aufhebung von Art. 3 Abs. 3 POG folgen, ist die finanzielle Stabilität der Schweizerischen Post und die eigenwirtschaftliche Erbringung der Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdiensleistungen langfristig nicht gesichert. Um die Zukunft der Schweizerischen Post auf eine nachhaltige Grundlage zu stellen, ist nach Ansicht des Bundesrates eine vertiefte Diskussion über die Weiterentwicklung der Grundversorgung vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung notwendig. Welches ist Ihre Haltung diesbezüglich?

Antwort: Einverstanden

Bemerkungen:

Wir begrüssen eine vertiefte Diskussion über den Grundversorgungsauftrag. Insbesondere ist zu prüfen, ob und in welcher Form die PostFinance die Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs zukünftig gewährleisten soll. Mit Blick auf die fortschreitende Digitalisierung und die zugenommene Mobilität ist außerdem zu untersuchen, ob der heutige Umfang des postalischen Grundversorgungsauftrags noch den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht. Wir halten das vom Bundesrat gewählte Vorgehen in konzeptioneller Hinsicht für problematisch. Es sollte zuerst eine Diskussion über den Grundversorgungsauftrag der Schweizerischen Post geführt werden. Erst anschliessend wäre über die Finanzierung der Grundversorgung zu entscheiden. Die Finanzierung hätte dann nach den Grundsätzen der Transparenz zu erfolgen und sollte keine automatische Verlängerung der intransparenten Querfinanzierung durch die PostFinance enthalten. Zudem sind wir der Ansicht, dass die Zweckmässigkeit der heutigen Finanzierung des Grundversorgungsauftrags der Schweizerischen Post zu überprüfen ist. Insbesondere sollte im Rahmen der Grundsatzdiskussion geprüft werden, ob die postalische Grundversorgung als Bundesaufgabe durch den Bund mitfinanziert werden soll, wenn sie nicht kostendeckend durch die Schweizerische Post erbracht werden kann.

– II –

II. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, die Mitglieder
des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli